Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3680

07. 12. 88

Antrag

der Abgeordneten Lamers, Lummer, Schwarz, Frau Geiger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Hoppe, Dr. Feldmann, Frau Dr. Hamm-Brücher, Irmer, Ronneburger, Dr. Hoyer, Nolting und der Fraktion der FDP

Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Weitergabe und des Einsatzes von chemischen Waffen

Das Genfer Protokoll aus dem Jahre 1925 verbietet den Einsatz biologischer und chemischer Waffen. 111 Staaten haben dieses Protokoll bisher ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland hat darüber hinaus schon 1955 vertraglich auf die Produktion von chemischen Waffen verzichtet. Auch auf den Erwerb, die Entwicklung und die Lagerung von chemischen Waffen unter eigener Kontrolle hat die Bundesregierung in einer öffentlichen Erklärung 1972 verzichtet, und sie hat diesen Verzicht seither laufend bekräftigt.

Die amerikanischen C-Waffen, die in der Bundesrepublik Deutschland unter der Verfügungsgewalt der USA gelagert sind, werden vereinbarungsgemäß bis 1992 abtransportiert.

Das Verbot des Einsatzes von chemischen Waffen, wie es das Genfer Protokoll enthält, gilt auch universal als Völkergewohnheitsrecht. Trotzdem häufen sich in den letzten Jahren die Berichte über den Einsatz chemischer Waffen. Immer mehr Staaten, insbesondere der Dritten Welt, rüsten sich mit chemischen Waffen aus.

Die erschütternden Bilder aus dem iranisch-irakischen Krieg beweisen, daß chemische Waffen nicht nur produziert und gelagert werden – sie werden auch eingesetzt mit schrecklichen Folgen für die Opfer. Der Bruch des Genfer Protokolls hat besondere Bedeutung für die ganze Völkergemeinschaft. Derartig schwerwiegende Rechtsverletzungen, die das Vertrauen in die unverbrüchliche Geltung des Genfer Protokolls, des ältesten geltenden Rüstungskontrollabkommens überhaupt, untergraben, können und dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie machen das schreckenerregende Szenario einer neuen Dimension der Kriegführung wahrscheinlicher. Chemische Waffen dürfen keinen Platz mehr in den Waffenarsenalen der Welt haben. Nur ein weltweites, umfassendes und zuverlässig nachprüfbares Verbot kann die Menschheit auf Dauer von diesen Waffen befreien.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihren intensiven Bemühungen um einen baldigen Abschluß der Genfer Verhandlungen über eine Konvention, die ein weltweites und zuverlässig nachprüfbares Verbot der Herstellung, Lagerung, der Weitergabe und des Einsatzes von chemischen Waffen vorsieht. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bei den Genfer Verhandlungen bisher erzielten Fortschritte.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit allem Nachdruck für einen baldigen Abschluß der Verhandlungen auf der Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes einzusetzen.

   Das gilt auch für das schwierige Problem der Verifikation der Einhaltung des Vertrages. Nur überzeugende und nicht unterlaufbare Verifikationsregelungen können den Besitz und die Schaffung eines militärisch relevanten Potentials chemischer Waffen wirksam ausschließen.

   Der Deutsche Bundestag fordert, daß unmittelbar nach Inkrafttreten des Verbotsabkommens eine kontrollierte und ausgewogene Vernichtung der vorhandenen chemischen Waffen beginnt. Mit Vertragsbeginn muß ein völliges Verbot der Produktion aller chemischen Waffen in Kraft treten, das scharfen Verifikationsprozeduren unterworfen sein muß.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von Präsident Reagan angeregte und von Präsident Mitterrand nach Paris einberufene Konferenz der Signatarstaaten des Genfer Protokolls von 1925. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf dieser Konferenz erneut mit Nachdruck für die Einhaltung des Verbotes des Einsatzes chemischer Waffen einzusetzen und zu geeigneten Maßnahmen gegen die Produktion chemischer Waffen sowie zu humanitären Hilfsmaßnahmen für Opfer dieser Waffen aufzurufen. Jeder Verdacht eines Verstoßes gegen das Genfer Protokoll von 1925 muß unverzüglich und rückhaltlos aufgeklärt werden. Der Deutsche Bundestag fordert eine Stärkung des Instrumentariums des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Prüfung von Verstößen gegen das Genfer Protokoll von 1925.

   Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie alle Möglichkeiten nutzt, auf die Staaten einzuwirken, dem Genfer Protokoll von 1925 beizutreten, die ihm noch nicht angehören.

   Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die nach Paris einberufene Konferenz der Signatarstaaten des Genfer Protokolls von 1925 den Genfer Verhandlungen über das weltweite Verbot der Herstellung, Lagerung, Weitergabe und des Einsatzes von chemischen Waffen einen weiteren Impuls verleiht, der einen baldigen Abschluß der Genfer Verhandlungen ermöglicht.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt den planmäßigen Fortgang der Vorbereitung zum Abtransport der auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen und

fordert die Bundesregierung auf, sich für eine schnellstmögliche Durchführung einzusetzen und darüber zum gegebenen Zeitpunkt dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Lamers
Lummer
Schwarz
Frau Geiger
Börnsen (Bönstrup)
Breuer
Carstensen (Nordstrand)
Dr. Fell
Dr. Friedrich
Fuchtel
Dr. Göhner
Dr. Götz
Dr. Grünewald
Haungs
Hedrich
Frau Dr. Hellwig
Hinsken
Hörster
Dr. Hoffacker
Dr. Hüsch
Dr. Jobst
Jung (Limburg)
Jung (Lörrach)
Dr. Kappes
Dr. Kronenberg
Dr. Laufs
Lenzer
Louven
Maaß
Magin
Dr. Möller
Müller (Wadern)
Nelle
Oswald
Pesch
Ruf
Sauer (Stuttgart)
Schartz (Trier)
Schreiber
Schulze (Berlin)
Spilker
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stercken
Dr. Uelhoff
Frau Verhülsdonk
Graf von Waldburg-Zeil
Weiß (Kaiserslautern)
Wilz
Frau Dr. Wisniewski
Zeitlmann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Hoppe
Dr. Feldmann
Frau Dr. Hamm-Brücher
Irmer
Ronneburger
Dr. Hoyer
Nolting
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333